

Vorrübergehende Regelungen zu telefonischen Krankschreibungen

Am 09.03.2020 haben sich KBV und GKV darauf geeinigt, dass Krankmeldungen mit AU-Bescheinigung ab sofort für Personen mit Erkältungssymptomen ohne Aufsuchen der Arztpraxis und nach telefonischer Anamnese für bis zu 7 Tagen ausgestellt werden können. Voraussetzungen sind:

- kein Kontakt zu einem Corona-Infizierten (also keine Fälle von "begründetem Verdacht", der getestet werden muss)
- leichter Verlauf von Erkrankungen der oberen Atemwege
- kein Kontakt zu Personen aus Gebieten mit vielen Covid-19-Fällen

Die Regelung ist zunächst auf 4 Wochen begrenzt. Die Information wurde im KBV-Newsletter veröffentlicht und findet sich unter folgendem Link:

https://www.kbv.de/html/1150_44759.php

Es gibt an der Regelung bereits Kritik, die – wie unter Ziffer 1 nachgelesen werden kann – bereits an das BMG herangetragen wurde.